



Technische Infrastruktur

Technische Infrastruktur umfasst

alle technischen Einrichtungen, die zum „Funktionieren“ unserer Siedlungsstrukturen erforderlich sind. Für die Raumordnung von Bedeutung sind

- funktionsgerechte Verkehrserschließung
- ordnungsgemäße Abwasserentsorgung als Grundausstattung
- ordnungsgemäße Wasserversorgung als Grundausstattung
- Energieversorgung (Elektrizität, Gas, Fernwärme), die Kommunikationseinrichtungen (Telefonkabel, Breitband) und die Erreichbarkeit durch öffentliche Verkehrsmittel (Bahn, Bus etc.)

Verkehrserschließung:

- differiert bei der Funktionsgerechtigkeit in hohem Maße nach Art, Intensität und Frequenz der geplanten Nutzung
- kann von der bloßen Erreichbarkeit mit einem Kraftfahrzeug (für einzelne Grünlandwidmungen) bis hin zur Anbindung an eine Straße mit hoher Kapazität und leistungsfähiger öffentlicher Verkehrsanbindung reichen

Abwasserentsorgung:

- gewährleistet die Sammlung der Abwässer zur Reinigung in einer Kläranlage
- wird im Regelfall durch eine öffentliche oder eine genossenschaftliche Entsorgungsanlage gewährleistet
- kann in Streusiedlungen auch durch eine Hauskläranlage erfolgen
- Regenwasser kann entweder geregelt abgeleitet oder auf Eigengrund zurückgehalten werden (Versickerung, Sammlung und Verwendung als Gießwasser etc.).

Trinkwasserversorgung:

- muss lebensmittelrechtlichen Anforderungen genügen
- wird im Regelfall durch eine öffentliche oder eine genossenschaftliche Versorgungsanlage gewährleistet (Diese werden im Hinblick auf die hygienischen Anforderungen regelmäßig überprüft.)





Energieversorgung:

- umfasst die Bereitstellung von Strom, Wärme und gegebenenfalls Gas zur Deckung des Bedarfs von Haushalten, Gewerbe und Industrie
- wird in der Regel durch öffentliche oder genossenschaftliche Netzbetreiber bzw. Energieversorgungsunternehmen gewährleistet
- erfordert geeignete Standorte und Leitungsinfrastruktur (z. B. Trafostationen, Umspannwerke, Leitungsnetze, Speicher)
- kann – insbesondere in abgelegenen oder kleinstrukturierten Räumen – durch dezentrale Anlagen erfolgen (z. B. Photovoltaik, Wärmepumpen, Biomasseanlagen)
- muss in der Raumordnung so berücksichtigt werden, dass Versorgungssicherheit, Umweltverträglichkeit und Konfliktvermeidung gewährleistet sind